

Wolfgang Ackerknecht
Kantonsrat EVP
Gerlikonerstrasse 5
8500 Frauenfeld

EINGANG GR	
25. März 2015	
GRG Nr.	12 EA 123/326

Einfache Anfrage „Erbschaftssteuer-Initiative – Steuerbelastung bisher und neu“

Die Erbschaftssteuerreform (Volksinitiative „Millionen-Erbchaften besteuern für unsere AHV“), über die am 14. Juni 2015 abgestimmt wird, befreit u.a. sämtliche Erben von kleinen und mittleren Erbschaften von der Erbschaftssteuer. Der Steuer unterworfen sind nur noch sehr grosse Erbschaften. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele Nachlässe, die in den vergangenen 5 Jahren im Kanton Thurgau inventarisiert worden sind, bezifferten sich auf unter und wieviele auf über CHF 2 Mio.?
2. Wieviele der Nachlässe über CHF 2 Mio. enthielten ein Familienunternehmen? Wieviele dieser Unternehmen wiesen einen Wert von mehr als CHF 50 Mio. (Annahme der Initianten zur Höhe des Freibetrags für Unternehmen) auf?
3. Wie hoch war der Steuerertrag der Erbschaftssteuer in den letzten 5 Jahren? Welcher Anteil entfiel dabei auf Nachlässe von weniger als CHF 2 Mio., welche neu nicht mehr besteuert werden sollen?
4. Wie verteilte sich in diesen letzten 5 Jahren der Ertrag der Erbschaftssteuer auf Eltern, Geschwister, Neffen/Nichten, weiter entfernte Verwandte und Nichtverwandte des Erblassers?
5. Bis Ende 2000 bestand im TG eine allgemeine Erbschaftssteuer, welche von allen Erben zu bezahlen war (§ 7 Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz). Ist die Annahme richtig, dass eine Nachlasssteuer, wie sie diese Erbschaftssteuer-Initiative vorsieht, grundsätzlich einen geringeren administrativen Aufwand bewirkt? Wenn nein, aus welchen Gründen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die volkswirtschaftliche Bedeutung einer ausreichenden Finanzierung der AHV, insbesondere im Zusammenhang mit dieser Erbschaftssteuerinitiative?

Begründung

Nach der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Kantonsrat Daniel Wittwer vom 3. März 2015 (GRG Nr. 12/EA 123/326) stellen sich zusätzliche Fragen zur Besteuerung von Nachlässen.

Zu Frage 6/Schenkungen begründet der Regierungsrat die mit den Schenkungen zusammenhängenden Steuerausfälle. Dazu gilt zu bemerken, dass es die Absicht der Initianten ist, zu Schenkungen zu Lebzeiten zu ermuntern. Denn dadurch werden die Vermögen früher an die Nachkommen und andere weitergegeben, statt dass sie von der älteren Generation bis ins hohe Alter gehortet werden. Tatsache ist nämlich, dass die Erben (wie auch die Erblasser) immer älter werden, sie das Erbe also in einem Zeitpunkt erhalten, in welchem sie es nicht mehr für den Aufbau ihres eigenen Lebens brauchen. Schenkungen bringen Geld in den Umlauf und erhöhen die Kaufkraft der Bevölkerung.

Frauenfeld, 24. März 2015

KR W. Ackerknecht

